



Attraktive Förderungen für Ihren Heizungstausch

bis zu **70%**
Förderung¹

Keine CO₂-Steuer für Holz & Pellets

Keine USt für Photovoltaik-Anlagen

Nur 7 % USt für Hackgut

BEG²-Förderungen ab 2024

30% Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Für alle zukunftsfähigen Technologien (Heizungstechnik) – auch ohne Kombinationspflicht. Für alle selbstnutzenden Eigentümer sowie auch für Vermieter und Kommunen.

30% Einkommens-Bonus

Für Eigentümer mit einem jährlich zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu €40.000. Gilt nur für selbstgenutzte Wohneinheiten.

€2.500 Emissionsminderungs-Zuschlag (exklusiv für Biomasseanlagen)

Bei Einhaltung des Emissionsgrenzwerts für Staub von max. 2,5mg/m³. Der Zuschlag wird unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben gewährt. Dank cleanEfficiency 2.0-Technologie schafft KWB dies ohne Sekundärmaßnahmen (E-Filter, Brennwerttechnologie, etc.)!

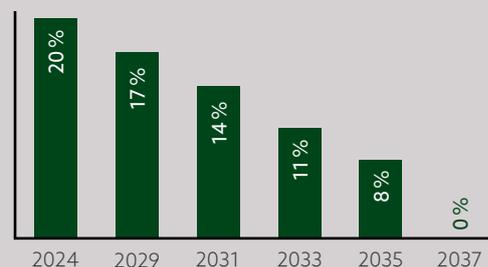
CLEAN 2.0
EFFICIENCY

20% Klimageschwindigkeits-Bonus (2024)

Beim Umstieg von Öl-, Kohle-, Strom- und Gas-Etagenheizungen. Zusätzlich auch für Biomasse- & Gaszentralheizung (mind. 20 Jahre in Betrieb). Gilt nur für selbstgenutzte Wohneinheiten. Der Fördersatz schmilzt kontinuierlich (siehe Grafik).

Für Biomasse gilt hierbei Kombinationspflicht: Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung.

Die Anlage ist mind. so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung lt. DIN V 18599 bilanziell vollständig decken kann.



Maximal förderfähige Summe von €30.000 für die erste Wohneinheit (WE). Zusätzlich für die zweite bis sechste WE: €15.000, danach jeweils €8.000. Wegfall der €600.000 Höchstgrenze.

Die Antragsstellung für den Heizungstausch wechselt ab 2024 von der BAFA zur KfW und ist voraussichtlich ab 27.02.2024 möglich. Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Nach Veröffentlichung im „Bundes Anzeiger“ können für Anlagen, die bis 31.08.2024 bestellt und eingebaut werden, die BEG-Fördermittel im Nachgang bis 30.11.2024 beantragt werden.

Mit KWB
doppelt gespart!

Technische Mindestanforderungen BEG ab 01.01.2024

- **Staub:** im Falle des Emissionsminderungs-Zuschlags max. 2,5mg/m³; im Übrigen gemäß der 1. BImSchV, vorbehaltlich der Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026
- **Energieeffizienz** „jahreszeitbedingte Raumheizungsnutzungsgrad“ η_s (= ETAs) 81 %
- **Pufferpflicht** für automatische Feuerungen: 30l/kW (handbeschickt: 55l/kW)
- **Wärmemengenzählung bei Biomasse Bilanzierung** (in KWB C4 Software implementiert, kein externer WMZ notwendig)
- Anpassung der **Heizkurve**
- **Hydraulischer Abgleich** nach Verfahren B
- **Heizungsoptimierung** nur noch bei Anlagen nicht älter als 20 Jahre
- In **Gebieten mit ausgewiesenem Anschluss- und Benutzungszwang für ein Wärmenetz** wird ausschließlich der Anschluss an das Netz gefördert. Ohne Verweis auf die kommunale Wärmeplanung.

BEG-Förderbeispiele		Förderung ALT	Förderung NEU
Zuschuss für Einzelmaßnahmen	In einem vermieteten Einfamilienhaus wird eine fossile Heizung (älter als zwei Jahre) gegen eine neue KWB Biomasseheizung getauscht.	max. 20%	30 %
Zuschuss für Einzelmaßnahmen + Klimaschwindigkeits-Bonus	In einem selbstgenutzten Einfamilienhaus wird mit einem Ölkessel oder einer mind. 20 Jahre alten Biomasse-/ Gaszentralheizung geheizt und durch ein KWB Energiepaket ersetzt.		50 %
Zuschuss für Einzelmaßnahmen + Einkommens-Bonus	In einem selbstgenutzten Einfamilienhaus wird eine fossile Heizung (älter als zwei Jahre) gegen eine neue KWB Biomasseheizung getauscht. Das jährlich zu versteuernde Haushaltseinkommen liegt unter €40.000.		60 %
Zuschuss für Einzelmaßnahmen + Klimaschwindigkeits-Bonus + Einkommens-Bonus	In einem selbstgenutzten Einfamilienhaus wird mit einem Ölkessel oder einer mind. 20 Jahre alten Biomasse-/ Gaszentralheizung geheizt und durch ein KWB Energiepaket ersetzt. Das jährlich zu versteuernde Haushaltseinkommen liegt unter €40.000.		70 %

Zinsvergünstigter Kredit

Das Angebot steht Antragstellenden mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu €90.000 für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen zur Verfügung.

Förderung der Fachplanung und Baubegleitung

Dafür gelten Höchstgrenzen für Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG):

- WG bis 2 Wohneinheiten (WE) = max. €5.000
- WG ab 3 WE = max. €2.000/WE (max. €20.000/Zuwendungsbescheid)
- NWG pro m² Nettogesamtfläche (NGF) €5/m² (max. €20.000/Zuwendungsbescheid)

KfW 295-Förderung für KMU

Beantragung über BEG (Zuschuss) / KfW (Kredit)

- Produzierendes oder verarbeitendes Gewerbe
- z.B. Hotel, Restaurant, Landwirtschaft, Gewächshaus, Autowaschanlagen, Lebensmittel, Trocknung, Reinigung, etc.

Förderquoten

- Bis 55 % der Investition (KMU)
- Bis €25 Mio. Kreditbetrag

Voraussetzungen

- Möglich für Biomasse- und Solaranlagen
- Erzeugte Energie dient zu mind. 50 % der Prozesswärme über Wärmenachweis
- Alle Kesselleistungen über 100 kW mit Abgaswärmetauscher (<100 kW Nutzungsprüfung notwendig)



Steuerförderung

Die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen für selbstgenutzten Wohnraum (älter als 10 Jahre) als Alternative zur BEG-Förderung nutzen und von zahlreichen Vorteilen profitieren:

- 20 % Förderung – unabhängig vom bisherigen Brennstoff
- Für alle BAFA-förderfähigen Anlagen möglich
- Möglich auch für Umrüstung von Holz auf Holz
- Antragstellung auch im Nachgang möglich



Alle Förderungen in Ihrer Region finden Sie in unserer kostenlosen Förderdatenbank.



Die KWB Energiepakete

Mit den KWB Energiepaketen erhalten Sie perfekt aufeinander abgestimmte Komponenten aus einer Hand.

Noch effizienter mit Cleer - der Energiemix-Optimierer

Mit dem neuen, cleveren Energiemanagementsystem von KWB nutzen Sie das Maximum der kostenlosen Sonnenenergie, erhöhen die Langlebigkeit Ihres Heizkessels und sparen wertvollen Brennstoff und Kosten. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie ein neues Energieerlebnis.



KWB EasyHeat

- Top Pelletheizung- und Wärmepumpen-Kombination
- Hohe Flexibilität und saisonale Anpassung
- Clevere Warmwasseraufbereitung im Sommer und in der Übergangszeit

€ 9.000	Zuschuss für Einzelmaßnahmen
€ 6.000	Klimageschwindigkeits-Bonus
€ 2.500	Emissionsminderungs-Zuschlag
€ 2.000	Regionale Förderung (Annahme)
= € 19.500	Förderung*



* Annahme: Heizungstausch bei selbstgenutztem Einfamilienhaus von Ölkessel auf hybrides Heizsystem (KWB Energiepakete wie z.B. KWB EasyPowerHeat, KWB EasyHeat oder KWB EasySol). Maximal förderfähige Kosten für die 1. WE: € 30.000.

KWB Easyfire 2
Pelletheizung
2,4 - 38 kW

KWB EmpaAir
Hydro Split
Zusatzwärmepumpe

KWB EmpaCompact
Pufferspeicher mit
Frishwasserstation

KWB EasySol

- Nachhaltig heizen mit Pellets und Sonne
- Ganzjährig umweltfreundliche und effiziente Wärme
- Brennstoff-Ersparnis durch Energiemanagementsystem

Mehr Infos zu den KWB Energiepaketen:



KWB EasyPowerHeat

- Mehr Unabhängigkeit für Ihr Zuhause
- Wärme und Strom perfekt kombiniert
- Intelligentes Energiemanagement für maximale Effizienz

Zu allen KWB Produkten:

